

Teilnahme- und Vollmachtserklärung

für Inhaber eines GLOBALG.A.P. Option 2-Zertifikats für Obst, Gemüse, Kartoffeln

Unternehmensdaten Zertifikatsinhaber

Unternehmen/Firma: _____

Straße/Nr.: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____ Land: _____

Vor- und Nachname des **gesetzlichen Vertreters**: _____

Telefon (Festnetz und/oder Mobil): _____

E-Mail: _____

Ansprechpartner für QS (falls abweichend von gesetzlichem Vertreter)

Vor- und Nachname des _____

Telefon (Festnetz und/oder Mobil): _____

E-Mail: _____

Kennnummer (z. B. GLOBALG.A.P. GGN), ggf. GLN: _____

Hinweis: Alle Kulturen, die beim QS-registrierten Erzeuger im Rahmen des anerkannten Zertifikats geprüft werden und zu der angemeldeten Produktionsart gehören, müssen auch im QS-System angemeldet werden.

Ich bin Inhaber eines GLOBALG.A.P. Option 2-Zertifikats für Obst, Gemüse. Für mein Unternehmen und stellvertretend für die in meinem GLOBALG.A.P. Option 2-Zertifikat genannten und bei QS registrierten Erzeuger erkläre ich: **Wir nehmen am QS-System teil.**

Ich beauftrage und bevollmächtige den Bündler

_____ (Bündler nennen)

unsere Interessen im QS-System wahrzunehmen und rechtsverbindliche Erklärungen gegenüber QS abzugeben.

Wir – ich als Zertifikatsinhaber und die bei QS registrierten Erzeuger – werden

- die für das GLOBALG.A.P. Zertifikat zuständige Zertifizierungsstelle vor Abschluss dieser Teilnahme- und Vollmachtserklärung und der Registrierung bei QS über die QS-Systemteilnahme und die damit einhergehenden Anforderungen (z. B. zusätzlich zur GLOBALG.A.P.-Systematik durchzuführende Kontrollen, siehe Leitfaden Bündler Landwirtschaft, Erzeugung Anlage 14.2) informieren und uns von dieser
 - die Umsetzung der Anforderungen und
 - die Bereitstellung der für den jährlichen Bericht an QS benötigten Informationen (siehe Musterformular „Bericht an QS“) bestätigen lassen;

- den GLOBALG.A.P.-Option 2 Standard, die QS-Anforderungen an die Anerkennung des GLOBALG.A.P. Option 2 Zertifikats und den QS-Leitfaden Rückstandsmonitoring Obst, Gemüse, Kartoffeln einhalten;
- bei einer Bestätigung von QS zur Nutzung des QS-Prüfzeichens zur Kennzeichnung der Ware die für das GLOBALG.A.P.-Zertifikat zuständige Zertifizierungsstelle unmittelbar informieren;
- auf Anfrage unserem Bündler die in Zusammenhang mit der QS-Teilnahme erforderlichen Informationen fristgerecht zur Verfügung stellen.
- Ware nur dann als QS-Ware vermarkten, wenn
 - der Erzeuger bei QS registriert ist und die Ware zu den nach GLOBALG.A.P. zertifizierten Kulturen gehört,
 - der Zertifikatsinhaber nach dem QS Standard Großhandel zertifiziert ist,
 - die Ware vom Erzeuger nicht zugekauft wurde, es sei denn, der Erzeuger ist zusätzlich nach einem QS-Standard (QS Erzeugung, QS-GAP, QS Großhandel) zertifiziert und
 - die Ware in den Begleitpapieren als QS-Ware entsprechend gekennzeichnet wird (z. B. Äpfel (QS) oder QS-Äpfel);
- Ware nur dann mit dem QS-Prüfzeichen versehen, wenn
 - sie von Erzeugern stammt, die bei QS registriert sind,
 - die Nutzung schriftlich vom Bündler und QS gestattet worden ist und
 - sie in den Warenbegleitpapieren und auf der Ware selbst, auf der Umverpackung oder an der Palette als QS-Ware gekennzeichnet ist;
- jederzeit Kontrollen durch QS zuzulassen und die erforderlichen Prüfungen, die Entnahme von Proben sowie die Einsicht in die erforderlichen Dokumente zu gewähren;
- Sanktionen befolgen und verhängte Vertragsstrafen unmittelbar an die QS Fachgesellschaft Obst-Gemüse-Kartoffeln GmbH, der diese Ansprüche abgetreten sind, zahlen;
- QS (unmittelbar/über den Bündler) und – sofern eine rechtliche Verpflichtung besteht – die zuständigen Behörden unverzüglich über systemrelevante kritische Ereignisse und öffentliche Warenrückrufe informieren. Kritische Ereignisse sind systemrelevante Vorkommnisse, die eine Gefahr für Mensch, Umwelt, Vermögenswerte oder das QS-System im Ganzen darstellen oder zu einer Gefahr für diese werden können. Hierzu zählen insbesondere
 - alle in Warenbezug, Produktion oder Vermarktung festgestellten systemrelevanten Abweichungen, wenn diese Abweichungen geeignet sind, die Lebensmittelsicherheit zu gefährden.
 - alle strafrechtlichen oder aufsichtsbehördlichen Ermittlungsverfahren, wenn diese Verfahren direkt oder indirekt auf die Sicherstellung der Lebensmittelsicherheit ausgerichtet sind.
 - Medienrecherchen, kritische Medienberichte sowie öffentliche Proteste, die direkt oder indirekt Fragen der Lebensmittelsicherheit zum Gegenstand haben.

Datenschutzerklärung

Wir (Zertifikatsinhaber und bei QS registrierte Erzeuger) erklären uns damit einverstanden, dass personen- und unternehmensspezifische Daten unserer Unternehmen wie Stammdaten des Betriebsstandortes, Registrierungsnummer(n), zertifizierte Produktionsart (Obstanbau (Freiland/Geschützter Anbau), Gemüseanbau (Freiland/ Geschützter Anbau), Kartoffelanbau), zertifizierte Kulturen und Flächen, Gültigkeitsdatum des aktuellen anerkannten Zertifikats vom Bündler bzw. vom Standardgeber an die QS Qualität und Sicherheit GmbH oder die QS Fachgesellschaft Obst-Gemüse-Kartoffeln GmbH weitergeleitet werden. Dies gilt auch für unsere Auditberichte.

Diese Daten werden in den Datenbanken des QS-Systems gespeichert, verarbeitet und von der QS Qualität und Sicherheit GmbH bzw. der QS Fachgesellschaft Obst-Gemüse-Kartoffeln GmbH genutzt. Diese sind berechtigt, unsere Teilnahme am QS-System, den Fortfall unserer Lieferberechtigung oder unseren Ausschluss aus dem QS-System mit Daten zu veröffentlichen, die die Bestimmung unserer Betriebe und des Umfangs unserer Teilnahme möglich machen. In der QS-internen Kommunikation darf dies auch unter Angabe unserer Unternehmensnamen, unserer Adressen und Standortnummern sowie der teilnehmenden Produktionsarten geschehen.

Die Teilnahmen unserer Unternehmen am QS System darf in der GLOBALG.A.P.-Datenbank öffentlich kenntlich gemacht werden.

Von Bündlern oder anderen Systempartnern sowie von Dienstleistern im QS-System (wie beispielsweise Zertifizierungsstellen und Laboren) dürfen die Daten unserer Unternehmen nur in dem Umfang genutzt

werden, wie dies zur Erledigung der ihnen im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung im QS-System zukommenden Aufgaben erforderlich ist. Einer weitergehenden, über den im QS-Systemhandbuch bestimmten Umfang hinausgehenden Nutzung kann durch Erklärung gegenüber dem Bündler zugestimmt werden. In diesem Fall ist der Bündler berechtigt, den jeweiligen Nutzungsberechtigten den Zugang zu diesen Daten einzurichten.

Uns ist bekannt, dass wir die in den QS-Datenbanken gespeicherten und verarbeiteten Daten jederzeit einsehen, die Löschung dieser Daten jederzeit verlangen und erteilte Nutzungs-, Veröffentlichungs- und Weitergaberechte jederzeit durch Erklärung gegenüber dem Bündler widerrufen werden kann.

Uns ist auch bekannt, dass die oben gewährten Nutzungs-, Veröffentlichungs- und Weitergaberechte Grundlage unserer Teilnahme am QS-System sind. Wird die Einverständniserklärung oder die Einverständniserklärung der in meinem Zertifikat aufgelisteten Erzeuger widerrufen oder die Löschung von Daten, deren Nutzung, Veröffentlichung und Weitergabe für unsere Teilnahme am QS-System erforderlich sind verlangt, endet die Teilnahme am QS-System.

Über die obigen Nutzungs-, Veröffentlichungs- und Weitergaberechte hinaus dürfen unsere personen- und unternehmensspezifischen Daten nicht an Dritte weitergegeben und nicht zu anderen Zwecken als der Qualitätssicherung im QS-System genutzt werden, sofern wir der Weitergabe an Dritte oder der Nutzung zu anderen Zwecken nicht ausdrücklich zugestimmt habe.

Wir (Zertifikatsinhaber und Erzeuger) stellen sicher, dass die Inhalte dieser Teilnahme- und Vollmachtserklärung und die Datenschutzerklärung akzeptiert und eingehalten werden.

Die Erklärung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Sie kann von beiden Parteien bis zum dritten Werktag des Quartals zum Quartalsende schriftlich gekündigt werden. Das Recht zu außerordentlicher Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (z. B. Rechtsnachfolge, Verstöße gegen Teilnahmebedingungen, Beschluss über Sperrung bzw. Ausschluss des Erzeugers oder Bündlers aus dem QS-System durch QS) bleibt im Übrigen unberührt.

Für den Fall, dass mein Unternehmen gleichzeitig Zertifikatsinhaber und Bündler für die in meinem Zertifikat aufgelisteten Erzeuger ist, bedarf es für deren Teilnahme am QS-System der schriftlichen Zustimmung von QS. Bitte senden Sie die Teilnahme- und Vollmachtserklärung mit der Bitte um schriftliche Zustimmung an die QS Qualität und Sicherheit GmbH, Schedestraße 1-3, 53113 Bonn, info@q-s.de, Fax: +49 228 35068 10. Im Fall der Kündigung oder der anderweitigen Beendigung der Teilnahme des Zertifikatsinhabers ist QS unter gleicher Adresse in jedem Fall vorab schriftlich zu informieren.

Für den Zertifikatsinhaber und die im GLOBALG.A.P. Option 2-Zertifikat genannten und bei QS registrierten Erzeuger:

Ort, Datum

Gesetzlicher Vertreter des Inhabers des
GLOBALG.A.P. Option 2-Zertifikats für Obst, Gemüse

Die mit dieser Teilnahme- und Vollmachtserklärung verbundene Beauftragung nehmen wir hiermit an. Für den Bündler:

Ort, Datum

Bündler